

20 – Frau Arlt
a.d.D.

26/11

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage:

Beantwortung der Anfragen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 19.11.2015

1. Voraussichtliches Ist 2015 – TH 4 – Produkte 36101 und 36102 Kita und Tagespflege

In den Produkten Kita und Tagespflege (TH 4 Produkte 36101 und 36102) werden im Ergebnishaushalt Aufwendungen von ca. 26,9 Mio € (ein Mehr von ca. 1,3 Mio €) und im Finanzhaushalt Auszahlungen von 28,5 Mio € (ein Mehr von ca. 1,6 Mio €) erwartet. Eine entsprechende Beschlussfassung zur überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in im Haushaltsjahr 2015 ist in den Gremienlauf eingebracht.

2. Übersicht Spannbreite Platzkosten Kita

Die folgende Übersicht stellt die erbetene Spannbreite der Platzkosten und der daraus resultierenden Elternbeiträge im Kita-Bereich dar:

		Betreuungsart		Platzkosten	Elternbeitrag
günstigste Kita					
		Krippe	GT	653,84 €	204,55 €
			TZ	430,63 €	138,00 €
			HT	319,02 €	123,40 €
		Kiga	GT	335,00 €	90,20 €
			TZ	251,25 €	82,45 €
			HT	201,00 €	71,50 €
		Hort	GT	227,71 €	78,40 €
			TZ	182,17 €	71,10 €
Teuerste Kita					
	10-11h- Kita	Krippe	GT	943,22 €	349,25 €
			TZ	644,68 €	245,05 €
			HT	495,43 €	211,65 €
		Kiga	GT	536,61 €	191,00 €

			TZ	400,72 €	157,20 €
			HT	332,77 €	137,40 €
	24 h-Kita	Krippe	GT	1.205,64 €	480,45 €
			TZ	811,76 €	328,60 €
			HT	614,82 €	271,30 €
		Kiga	GT	743,47 €	294,45 €
		TZ	534,45 €	224,05 €	
		HT	429,95 €	185,95 €	
GT	Ganztagsplatz		10 h		
TZ	Teilzeitplatz		6 h		
HT	Halbtagsplatz		4 h		

3. Protokollauszug:

Anhand der Präsentation stellt Frau Gabriel den Haushalt 2016 für den TH 05 vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Bezüglich der Folien Ergebnis- und Finanzhaushalt bitten die Ausschussmitglieder die Verwaltung, bei allen Schulen, die eine 15 %ige Kostensteigerung zwischen dem Haushaltsplan 2015 und dem Entwurf 2016 aufweisen, aufzulisten und kurz die Gründe des erhöhten Haushaltsplanansatzes darzulegen.

Antwort:

Insgesamt handelt es sich beim Teilhaushalt 05 um einen Teilhaushalt, dessen erheblicher Zuschussbedarf insgesamt relativ stabil bleibt.

Der Zuschussbedarf sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erhöht sich im Vergleich zu 2015 im Jahr 2016 um ca. 330.000 €. Die Erhöhung betrifft alle Produkte des Teilhaushaltes im Bereich Schule. Die Planung der Erträge und Aufwendungen erfolgt dabei auf der Grundlage der sog. Oberprodukte, in denen die Schularten zusammengefasst werden. Eine detaillierte Haushaltsplanung für jede einzelne Schule erfolgt dabei nicht. Die Abbildung dieser Kosten erfolgt durch die Kosten-Leistungs-Rechnung.

Die Aufwendungen aller Produkte im Bereich Schule sind gegeneinander deckungsfähig.

Bei allen Schularten stellen die Aufwendungen für die Dienstleistungsentgelte an das ZGM den verhältnismäßig größten Anteil dar. Die Steigerung dieser Aufwendungen beträgt insgesamt ca. 400.000 €. Dabei wurde nicht der Planansatz in 2016 erhöht, diese Differenz resultiert aus der im Haushaltsjahr 2015 umgesetzten Kürzung der Aufwendungen in dieser Höhe.

Eine wesentliche Haushaltsposition in allen Produkten des Teilhaushaltes 05 sind die Kostenerstattungen für den Schullastenausgleich. Die geplanten Erträge mindern sich schulartenübergreifend um 250.000 € auf insgesamt 3.200.000 €. Hintergrund ist die Anpassung der Haushaltsansätze an die wahrscheinlichen Schülerzahlen 2016. Dies führt darüber hinaus zu einer Erhöhung der durch die Landeshauptstadt Schwerin zu erbringenden Erstattungen an Dritte um 281.000 €.

Der Ansatz für die Schülerbeförderungskosten für alle Schularten erhöht sich insgesamt um 91.500 €. Im Wesentlichen begründet sich diese Erhöhung durch die Tarifierhöhung der Beförderungsunternehmen. Darüber hinaus konnten bei der Haushaltsplanung 2015 die Kosten für die Beförderung der Schüler der Goethe-Gymnasiums zu den Außenstellen nicht mehr

berücksichtigt werden, wodurch der Planansatz nicht auskömmlich und daher auch für 2016 entsprechend anzupassen war.

Die Planansätze für die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft (Produkt sonstige schulische Aufgaben) erhöhen sich im Vergleich zu 2015 um 410.000 € auf insgesamt 2.200.000 €. Hintergrund sind die Berechnungen der Kostensätze auf einer Basis von 1.050 € pro Schüler.

Für alle Schulen erhöhen sich die Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung um insgesamt 40.000 €. Berechnungsgrundlage sind hier die derzeit bekannten Schülerzahlen bei einem z. Z. gültigen Betragssatz von 80 €/Schüler.

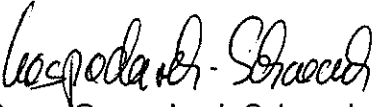
Die Aufwendungen in allen Schulen bestimmen sich zu überwiegenden Teilen auch durch die notwendigen Leistungen zur Unterhaltung der technischen Infrastruktur-IT-technik, TK-Anlagen, audiovisuelle Geräte, Werkzeugmaschinen und Haushaltsgroßgeräte.

Die Reparaturhäufigkeit der v. g. Ausstattung ist deutlich angestiegen und verteuert sich durch ständige Anpassungen der Preise für Dienstleistungen. Insbesondere ist eine deutliche Erhöhung der zu Leistungserbringung notwendigen Arbeitszeitvergütung (Technikerstunden usw.) zu verzeichnen. Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an allen Schulen müssen fast ausschließlich an Dritte beauftragt werden. Auch der IT-Bereich kann nicht vollständig durch den zuständigen Mitarbeiter des Amtes abgedeckt werden. In den Schulen wird insgesamt ein Bestand von ca. 1.500 Geräten vorgehalten, für die ständige Wartung und Support unerlässlich sind.

Es wird daher von einer Steigerung der Aufwendungen von insgesamt 60.000 € ausgegangen.

Weitere zusätzliche Kosten fallen in allen Schulen durch die notwendige Umstellung der IT-Technik auf Windows 7 und 10 an. Während die Umstellung in den Verwaltungsnetzen der Schulen bereits abgeschlossen werden konnte, sind nunmehr zwingend die Arbeiten in den Schulnetzen zu realisieren. Vorhandene Technik mit dem Betriebssystem Windows XP muss innerhalb des nächsten Jahres zunächst auf Windows 7 umgerüstet werden, da der technische Support seit Mai 2015 nicht mehr gewährleistet wird und somit ein erhebliches Sicherheitsrisiko besteht. Handlungsalternativen bestehen nicht, da eine Umstellung von XP auf Windows 10 technisch nicht möglich ist. Dafür wurden zusätzliche Aufwendungen von 44.000 € eingeplant.

Zusätzliche Kosten für alle Schule entstehen in 2016 für die zwangsweise durchzuführende Umstellung aller TK-Anschlüsse auf „all IP“- Technik. Die Zustimmung des Verbrauchers, in diesem Fall alle Schulen, ist per Gesetz nicht erforderlich. Die Kosten der Umstellung hat der Verbraucher zu tragen. Es wird daher von zusätzlichen Aufwendungen von 560 € je Anlage ausgegangen, insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Planansätze um 14.000 € in diesem Bereich.


Caren Gospodarek-Schwenk